

Sarah Häuser

»Topf Secret«: Neue Plattform gegen Geheimniskrämerei bei Lebensmittelbehörden

Einleitung

Mehr als 4500 Anträge innerhalb von 24 Stunden – die Online-Plattform Topf Secret stieß direkt nach ihrem Start Mitte Januar auf riesiges Interesse. Verbraucher*innen können unter www.topf-secret.foodwatch.de mit wenigen Klicks bei den zuständigen Behörden anfragen, wie es um die Hygiene in der Kantine, im Lieblingsrestaurant oder beim Bäcker um die Ecke bestellt ist – und die Ergebnisse dann veröffentlichen. Die von der Transparenzinitiative FragdenStaat und der Verbraucherorganisation foodwatch entwickelte Plattform macht Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) so einfach wie nie zuvor.

Bisher kaum genutzt: Das Verbraucherinformationsgesetz

Bisher machen die Kontrollbehörden in Deutschland nur in Ausnahmefällen öffentlich, wie sauber Lebensmittelbetriebe arbeiten. Seit Jahren wird jeder vierte kontrollierte Betrieb beanstandet, größtenteils wegen Hygienemängeln. Das Verbraucherinformationsgesetz bietet Verbraucher*innen zwar seit 2008 die Möglichkeit, einen Antrag auf Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen zu stellen. Für Laien ist das allerdings kompliziert – dementsprechend wurde sie bisher kaum genutzt: Ein Jahr nach Inkrafttreten des VIG waren es gerade einmal 487 Anträge¹. Zum Vergleich: Rund vier Wochen nach Veröffentlichung von Topf Secret wurden schon mehr als 18.000 Anträge gestellt.

Topf Secret macht Hygiene-Anfragen ganz einfach

Verbraucher*innen können auf »Topf Secret« einen beliebigen Betrieb – von Restaurants über Bäckereien bis hin zu Tankstellen – über eine Suchfunktion oder per Klick auf einer Straßenkarte aussuchen. Nutzer*innen brauchen lediglich Name, E-Mail- und Postadresse eingeben, die gemeinsam mit einem vorbereiteten Text an die zuständige Behörde übermittelt werden. Die Antragstellung ist innerhalb von einer Minute fertig. Haben die Behörden die angefragten Kontrollberichte geschickt, können sie über Topf Secret ganz einfach veröffentlicht werden.

¹ Report „Auswertung der Anwendungserfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)“ (S. 31):

https://service.ble.de/ptdb/index2.php?detail_id=15343&site_key=145&stichw=Unternehmen+in+der+integrierten&zeilenzahl_zaehler=31&pId=15343&dId=116617

Gaststättenverband will unliebsame Initiative verhindern

So weit, so gut. Das Verbraucherinformationsgesetz hat allerdings seine Tücken: Verbraucher*innen erhalten die Ergebnisse häufig erst nach mehreren Wochen. Und es kann auch passieren, dass sich die Behörden quer stellen. So verschickte das zuständige Kölner Verbraucherschutzamt einen Hinweis an hunderte Antragssteller*innen, dass »die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse über das Internet untersagt ist«. Offenbar ist die Behörde auf Einschüchterungsversuche des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) herein gefallen. Der Lobbyverband hatte behauptet, die Veröffentlichung von Hygiene-Kontrollberichten auf dem Verbraucherportal sei »rechtswidrig« und hatte Klagen angedroht. Doch diese absurde Auffassung wird selbst vom eigenen Dachverband, dem Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft (BLL), ausdrücklich »nicht geteilt«. Antragssteller*innen dürfen sehr wohl die erlangten Infos auf »Topf Secret« veröffentlichen. Der DEHOGA versucht offenbar mit Falschaussagen eine unliebsame Initiative zu verhindern!

Viele Hürden für mehr Transparenz

Ein weiterer Fallstrick: Das Verbraucherinformationsgesetz erlaubt es, dass die Behörde auf ausdrückliche Nachfrage des betroffenen Betriebs den Namen und die Anschrift der Antragssteller*innen an den Betrieb weitergeben kann. Einigen Verbraucher*innen ist dies nicht Recht und sie ziehen ihren Antrag in der Folge zurück. Noch ist nicht klar, ob dieser Punkt im Verbraucherinformationsgesetz mit dem EU-Datenschutzrecht überhaupt vereinbar ist – aber aktuell stellt es eine Hürde für mehr Transparenz dar.

Transparenz-Vorbild Dänemark

Diese Hürden zeigen: Unsere Verbraucherplattform kann nur eine Notlösung sein. Topf Secret macht es Verbraucher*innen einfacher, das Verbraucherinformationsgesetz zu nutzen, aber eine umfassende Transparenz über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen ist auf diesem Weg nicht zu erreichen. FragdenStaat und foodwatch sehen hier die Bundesregierung in der Pflicht. Andere Länder sind da bereits weiter, etwa Dänemark. Dort werden alle Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen veröffentlicht: Verbraucher*innen erfahren direkt an der Ladentür und im Internet anhand von Smiley-Symbolen, wie es um die Sauberkeit in den Lebensmittelbetrieben bestellt ist. Wenige Jahre nach Einführung des Smiley-Systems im Jahr 2002 hat sich die Quote der beanstandeten Betriebe halbiert, von 30 auf rund 15 Prozent.² Auch in Wales³ und Norwegen⁴ gibt es seit mehreren Jahren ein Transparenz-System. Auch dort ist die Zahl der beanstandeten Betriebe nach Einführung des Systems deutlich gesunken. Transparenz wirkt, das zeigen diese Erfahrungen aus Dänemark & Co.

² Bericht aus Dänemark zur Effektivität des dortigen Transparenz-Systems:

https://www.foodwatch.org/fileadmin/migrated/content/uploads/A-Drs_207-E_ger.pdf

³ Bericht aus Wales: <http://www.assembly.wales/laid%20documents/gen-ld11433/gen-ld11433-e.pdf>

⁴ Bericht aus Norwegen:

http://www.matportalen.no/matsmitte_og_hygiene/tema/kjokkenhygiene/smilefjesordningen_gir_bedre_hygiene_i_serveringsbransjen

In Deutschland werden Hygienemängel geheim gehalten

In Deutschland hingegen veröffentlicht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nur anonymisierte Statistiken und Daten über die Lebensmittelüberwachung. Nur in Ausnahmefällen veröffentlichen manche Behörden konkrete Verstöße und nennen die Namen der Unternehmen. Die allermeisten Beanstandungen werden aktuell geheim gehalten. Die Quote der beanstandeten Betriebe liegt seit Jahren nahezu unverändert bei rund 25 Prozent.

Bundesregierung muss für Transparenz sorgen

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom vergangenen Jahr zwar ausdrücklich die Rechte von Verbraucher*innen auf Informationen über lebensmittelrechtliche Verstöße, also zum Beispiel Missstände bei der Hygiene, anerkannt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, »eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit« zu gewährleisten. Die Betriebe sollen ihre Kontrollergebnisse jedoch nur »auf freiwilliger Basis« veröffentlichen. Doch ein freiwilliges System funktioniert erfahrungsgemäß nicht – wie das Beispiel Niedersachsen zeigt: In den zwei Teststädten, Hannover und Braunschweig, haben sich laut dem niedersächsischen Agrarministerium nur vier Prozent der Betriebe an dem Projekt beteiligt. foodwatch und FragdenStaat fordern deshalb von Bundesernährungsministerin Julia Klöckner endlich die gesetzliche Grundlage für ein Transparenzsystem zu schaffen. Dann schalten wir Topf Secret auch gerne wieder ab.

Autorin

Sarah Häuser ist Pressesprecherin bei der Verbraucherorganisation foodwatch.

Kontakt: sarah.haeuser@foodwatch.de

Weitere Informationen:

<https://www.foodwatch.org/de/informieren/topf-secret/jetzt-hygienebericht-anfragen/>

<https://fragdenstaat.de/>

<https://www.foodwatch.org/de/informieren/informationsgesetz/2-minuten-info/>

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de